

# **Jahresbericht**

**2001**

**über den Stand der Umsetzung der  
EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A  
im Rahmen des Regionalen Programmes des deutsch-  
polnischen Grenzraumes im Gebiet der Länder  
Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg (Landkreise  
Uckermark und Barnim) sowie der Wojewodschaft  
Zachodniopomorskie**

**Laufzeit: 2001 – 2006**

**Land: Bundesrepublik Deutschland**  
**Bundesländer: Mecklenburg-Vorpommern**  
**Brandenburg (Landkreise Uckermark**  
**und Barnim)**

**Entscheidung der EU-Kommission K(2001) 2109 vom**  
**20.09.2001, CCI 2000 CB 16 0 PC 006**

**Schwerin, Juli 2002**

## **Inhaltsverzeichnis**

### **A Programmkontext**

A 1 Sozioökonomische Entwicklung

A 2 Beschreibung der Programmdurchführung im Berichtsjahr

### **B Stand der Durchführung der einzelnen Schwerpunkte und Maßnahmen**

### **C Stand der finanziellen Abwicklung**

### **D Beschreibung der Maßnahmen zur Gewährleistung der Information und Publizität**

D 1 Durchführungs-und Begleitsystem

D 2 Maßnahmen zur Gewährleistung der Information und Publizität

### **E Beachtung der Gemeinschaftspolitiken**

E 1 Wettbewerbspolitik

E 2 Öffentliches Auftragswesen

E 3 Maßnahmen zur Gewährleistung der Umweltverträglichkeit

E 4 Chancengleichheit

E 5 Technische Hilfe

E 6 Einrichtung von computergestützten Systemen / Indikatorenerfassung

## **JAHRESBERICHT 2001**

### **über den Stand der Umsetzung der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A im Gebiet der Euroregion POMERANIA in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg (Entscheidung der Kommission K (2001) 2109 vom 20.09.2001)**

#### **A Programmkontext**

##### **A 1 Beschreibung der signifikanten sozioökonomischen Entwicklung**

Die Region ist überwiegend ländlich geprägt, relativ dünn besiedelt und wird als Gebiet mit hohem Entwicklungsrückstand eingestuft.

Das Gebiet der Euroregion POMERANIA in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg (Landkreise Uckermark und Barnim) gehört aufgrund der bestehenden Strukturschwäche daher zu den Ziel 1-Gebieten der Europäischen Union.

Die Situation auf dem ersten Arbeitsmarkt hat sich in der Region binnen Jahresfrist verschlechtert. Die Zahl der Arbeitslosen ist im Jahresdurchschnitt um bis zu 7% angestiegen. Die Arbeitslosenquote lag 2001 mit über 22% im Jahresdurchschnitt um mehr als 1 Prozentpunkt über dem ohnehin schon hohen Niveau des Jahres 2000.

Insbesondere in den Teilregionen Uecker-Randow und Uckermark hat sich die Lage besonders negativ entwickelt.

Zugleich nahm die Beschäftigung ab. Vor allem durch die Entwicklung in der Bauwirtschaft sowie in der Land- und Forstwirtschaft hat die Region sehr viele Arbeitsplätze verloren. Die Industriebetriebe und der Tourismus können hier allein keinen Ausgleich schaffen.

Diese Entwicklung führt dazu, dass die Bevölkerung zunehmend diese Region verlässt. Die Bevölkerungszahl ist von 2000 auf 2001 im Jahresdurchschnitt um 0,8% zurückgegangen. Durch den Rückgang um rund 5.500 Personen (Abwanderungen, als auch Überschuss der Sterbefälle über die Geburten) beträgt die Einwohnerzahl nur noch 824.100 Einwohner. Jahresangaben zu den relevanten Indikatoren können der Anlage 1 entnommen werden (Fördergebiet Euroregion POMERANIA).

Aufgrund der kurzen Anlaufphase des INTERREG III A – Programmes im Fördergebiet ist eine signifikante Quantifizierung sozioökonomischer Effekte noch nicht möglich. Wesentliche Ziele der Gemeinschaftsinitiative sind immaterieller Natur und lassen sich nicht in eindeutig nachweisbaren Wirkungen messen.

Es ist nach wie vor für die Entwicklung der Region erforderlich, die bisherige überdurchschnittliche Förderung fortzusetzen.

Diese Förderung gewinnt unter dem Aspekt des vorgesehenen EU-Beitritts Polens zunehmend an Bedeutung. Eine wichtige Voraussetzung ist dabei die Beibehaltung des Status als Ziel 1-Gebiet.

Neben der erfolgreichen Entwicklung des Tourismus ist auch die Belebung der anderen Wirtschaftsbereiche fortzuführen bzw. zu forcieren.

Die Infrastrukturentwicklung ist bedeutender Schwerpunkt bei der Förderung in dieser Region und nimmt in Fortsetzung der Förderperiode 1994-1999 auch im Programm INTERREG III A einen herausragenden Stellenwert ein. In der Priorität B - Verkehr und Infrastruktur – werden 62% der vorgesehenen finanziellen Mittel sowohl für die regionale Erschließung der Siedlungszentren und des ländlichen Raumes als auch für die überregionale Erreichbarkeit der Euroregion eingesetzt.

## **A 2 Beschreibung der Programmdurchführung im Berichtsjahr**

Das im November 2000 bei der EU-Kommission eingereichte Regionale Programm des deutsch-polnischen Grenzraumes im Gebiet der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg sowie der Wojewodschaft Zachodniopomorskie wurde auf der Grundlage der Hinweise der EU-Kommission überarbeitet, am 28.06.2001 der EU-Kommission übermittelt und am 20.09.2001 durch die Europäische Kommission genehmigt.

Das Fördergebiet der Kommunalgemeinschaft POMERANIA e.V. umfasst auch im Rahmen von INTERREG III A die Landkreise Uecker-Randow, Ostvorpommern, Nordvorpommern, Rügen und die kreisfreien Hansestädte Greifswald und Stralsund in Mecklenburg-Vorpommern und die Landkreise Uckermark und Barnim im Land Brandenburg.

Dabei sind Maßnahmen in den Landkreisen Rügen und Nordvorpommern sowie in der kreisfreien Stadt Stralsund entsprechend der in den Leitlinien von INTERREG III A, Absatz 10, vorgesehenen Flexibilität insofern eingeschränkt förderfähig, als nur Mittel bis zu einer Höhe von maximal 20% des insgesamt zur Verfügung stehenden INTERREG III A-Fördervolumens eingesetzt werden können.

Die zur Umsetzung des Programms festgelegten Prioritäten berücksichtigen die Ziele der Euroregion POMERANIA sowie die Erfahrungen der Förderperiode 1994 – 1999 und gewährleisten somit die Kontinuität der grenzübergreifenden Zusammenarbeit und Entwicklung innerhalb der Region.

Als grundlegende Prioritäten für die regionale Entwicklung im Bereich des deutsch-polnischen Grenzraums im Gebiet der Länder M-V / BB sowie Westpommern werden definiert :

- A**    Wirtschaftliche Entwicklung und Kooperation
- B**    Verbesserung der technischen und touristischen Infrastruktur
- C**    Umwelt
- D**    Ländliche Entwicklung
- E**    Qualifizierung und beschäftigungswirksame Maßnahmen
- F**    Innerregionale Zusammenarbeit, Investitionen für Kultur und Begegnung, Fonds für kleine Projekte
- G**    Technische Hilfe

Auf der Grundlage der Entscheidung der EU-Kommission K (2001) vom 20.09.2001, CC1 2000 CB 16 0 PC 006, erfolgte die Erarbeitung der Ergänzung zur Programmplanung INTERREG III A.

Die Ergänzung zur Programmplanung wurde nach Bestätigung durch den Gemeinsamen Regionalausschuss am 30.01.2002 der EU-Kommission mit der Bitte um Zustimmung übermittelt.

In der Offiziellen Mitteilung der EU-Kommission, Generaldirektion Regionalpolitik, unterzeichnet von Frau Direktorin Elisabeth Helander, vom 07.05.2002 wurde mitgeteilt, dass die Kommission das Dokument hinsichtlich der Bedingungen der relevanten Verordnungen, im besonderen Artikel 18 (3) und Artikel 36 (1) der Verordnung 1260/1999, geprüft und anerkannt hat.

Für den Berichtszeitraum ist bedingt durch die kurze Anlaufphase des INTERREG III A – Programmes eine signifikante Quantifizierung noch nicht möglich. Diese wird mit dem zweiten jährlichen Bericht erfolgen.

Unter Berücksichtigung der mit dem bisherigen Förderprogramm INTERREG II A im Zeitraum 1994 – 1999 gewonnenen Erfahrungen ist es insbesondere wichtig, den weiteren infrastrukturellen Um- und Ausbau als Voraussetzung für die grenzüberschreitende Kommunikation und Kooperation, die Stabilisierung der kleinen und mittleren Gewerbe- und Industriebetriebe durch die Verbesserung der Kooperationsfähigkeit sowie die Innovationskraft der Region konzentriert zu entwickeln.

Bei der Weiterführung der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A ist bereits jetzt festzustellen, dass regional verankerte Informationszentren, wie die Service- und Beratungszentren in Anklam und Pasewalk, in der Euroregion POMERANIA, als wertvolle Ansprechpartner für die Vorbereitung der EU-Osterweiterung, insbesondere für den vorgesehenen Beitritt Polens, sehr wirksam sind.

## **B Stand der Durchführung der einzelnen Schwerpunkte und Maßnahmen**

Der Gemeinsame Regionalausschuss (siehe auch Pkt. D 1 Durchführungs- und Begleitsystem) trat als Lenkungsausschuss am 29.11.2001 in Stralsund zusammen, um über die Förderwürdigkeit der INTERREG III A-Projekte zu befinden, die im Euroregionalen Projektausschuss am 30.05.2001 behandelt und positiv votiert wurden und zu denen eine Stellungnahme der jeweiligen Fachressorts eingeholt wurde. In der Sitzung des Lenkungsausschusses wurden 57 Projekte behandelt, davon 49 Projekte befürwortet, 7 Projekte zurückgestellt und ein Projekt abgelehnt. Auf der Arbeitssitzung des Gemeinsamen Regionalausschusses (Schwerpunkt PHARE CBC-Projekte 2002) am 18.12.2001 in Stettin wurden zwei vorerst zurückgestellte INTERREG III A-Projekte bestätigt.

Im Vorfeld wurde bereits am 25.06.2001 im Rahmen eines Umlaufverfahrens des Gemeinsamen Regionalausschusses das für die Programmdurchführung dringend erforderliche Projektmanagement INTERREG III A der Kommunalgemeinschaft POMERANIA e.V. für den Zeitraum 01.07.2001 bis 31.12.2001 befürwortet.

Bei der Bewilligung der Projekte wurden die in der Programmergänzung aufgeführten Projektauswahlkriterien, insbesondere die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, zugrundegelegt.

Das erarbeitete Formblatt für die Projektauswahl (s. Anlage 2) ist maßgebend für die Vorauswahl der Projekte im Euroregionalen Projektausschuss und für die abschließende Entscheidung im Gemeinsamen Regionalausschuss.

Damit ergibt sich per 31.12.2001 folgender Stand :

	Projekte	% von insges.beh. Projekten	beantr.Ges.zuschuss in €	% vom Ges.zusch.
insgesamt behandelt	58	100,00	34.582.063,54	100,00
befürwortet	52	89,66	31.825.929,17	92,03
abgelehnt	1	1,72	52.600,00	0,15
zurückgest.	5	8,62	2.703.534,39	7,82

Für die in den Sitzungen des Gemeinsamen Regionalausschusses 52 befürworteten Projekte ist per **31.12.2001** für 12 Projekte ein Zuwendungsbescheid an den Antragsteller ergangen.

Das betrifft folgende Projekte :

- „Projektkoordinierung und-management zur Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A in der Kommunalgemeinschaft POMERANIA“ (01.07.2001 – 31.12.2001)
- „Deutsch-Polnisches Musikschulorchester (Proben und Konzerte)“
- „Ausstattung von Schulungsräumen der Freiwilligen Feuerwehr Pasewalk“
- „Service-und BeratungsCentrum (SBC) der POMERANIA in Pasewalk“
- „Service-und BeratungsCentrum (SBC) der POMERANIA in Anklam“
- „Ausbau der Kreisstraße K7318 Potzlow bis Landesstraße L14“
- „4. Bauabschnitt der Angermünder Straße in Eberswalde und straßenbegleitender Radweg im Bereich des 2.Bauabschnittes“
- „Brückenbauwerke Landesgartenbauausstellung LAGA Eberswalde“
- „Ersatzbau der Jugendherberge Wandlitz – zweites Bettenhaus“
- „Kulturführer Uckermark/Gryfino 2002-2003“
- „Projektmanagement für die Bearbeitungder kleinen Projekte“

- „Durchführung von kleinen Projekten der deutsch-polnischen Begegnung – Bereich Brandenburg“

Aufgrund der verspäteten Genehmigung des INTERREG III A - Programms konnte noch keine Quantifizierung für die 12 bewilligten Projekte vorgenommen werden.

Darüber hinaus sind aufgrund der zeitlichen Verzögerung bei der Genehmigung des Gemeinsamen Regionalprogramms und der damit verbundenen späten Projektanlaufphase eine Reihe von Anträgen auf vorzeitigen Maßnahmebeginn gestellt worden.

### **C Stand der finanziellen Abwicklung**

Die Übersichten über Bewilligungen und geleistete Zahlungen an die Zuwendungsempfänger sind als Anlage 3/3a beigelegt.

Mit Stand 31.12.2001 wurden EFRE-Mittel in Höhe von 4.714.015 € bewilligt.

Es konnten jedoch wegen der späten Anlaufphase per 31.12.2001 erst 502.087 € ausgezahlt werden.

Für folgende Projekte wurden bereits Mittel ausgezahlt :

<b>Projekttitlel</b>	<b>EFRE ausgezahlt (in EUR)</b>
Projektkoordinierung und –management I für INTERREG III A	55.960
Ersatzneubau der Jugendherberge Wandlitz - Bettenhaus	117.154
Fußgängerbrücke und Märchenspiellandschaft – Landesgartenschau Eberswalde	293.175
Ausbau der Kreisstraße K7318 von der Landesstraße L24 bis Potzlow	35.798

### **D Abwicklung und Begleitung des Programms, Sicherung der Qualität**

#### **D 1 Durchführungs-und Begleitsystem**

Im Regionalprogramm der Länder M-V / BB und der Wojewodschaft Zachodniopomorskie ist zur Umsetzung des Programms die Einrichtung eines Gemeinsamen deutsch-polnischen Regionalausschusses festgehalten, der paritätisch besetzt ist und dessen Entscheidungen einvernehmlich getroffen werden.

Der Ausschuss kann sowohl als Begleitausschuss ( Programmsteuerung) als auch als Lenkungsausschuss ( Diskussion und Entscheidung über beantragte Projekte) tagen. Eine entsprechende Geschäftsordnung wurde bereits am 12.02.2001 in einer

konstituierenden Sitzung im Entwurf verabschiedet und nach der am 20.09.2001 erfolgten Genehmigung durch die EU-Kommission in der Sitzung des Gemeinsamen Regionalausschusses (Begleitausschuss) am 28.11.2001 in Stralsund beschlossen.

Aufgabe des Begleitausschusses im Hinblick auf INTERREG III A ist es, den Stand der Umsetzung des Regionalprogramms zu überwachen und zu bewerten. Die entsprechenden Grundlagen und Verfahrensweisen wurden in der Ergänzung zur Programmplanung festgehalten.

Vor der Entscheidung des Regionalausschusses als Lenkungsausschuss über die Förderung einzelner Projekte wird zur Vorbereitung des deutschen Votums eine Erörterung der Förderwürdigkeit der Projekte im Euroregionalen Projektausschuss durchgeführt. Daran schließt sich die Beurteilung durch die jeweiligen Fachressorts und damit eine Abstimmung der Projekte auf Landesebene an.

In seiner 2.Sitzung hat der der Begleitausschuss die Geschäftsordnung und im Umlaufverfahren die Ergänzung zur Programmplanung beschlossen.

Die Beteiligung der polnischen Partner erfolgte in der ersten Stufe im Rahmen der Projekterörterung in der Euroregion Pomerania in den entsprechenden Gremien. Hier waren auch die regionalen Wirtschafts- und Sozialpartner eingebunden, die die jeweiligen Projektskizzen erhalten und dazu Stellung nehmen können.

Analog werden die polnischen Partner in Vorbereitung des Gemeinsamen Regionalausschusses einbezogen.

Im Gemeinsamen Regionalausschuss vertreten die Euroregionen die Interessen der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie weiterer nichtstaatlicher Organisationen, die an den euroregionalen Gremien beteiligt sind.

Entsprechend dem im Gemeinsamen Regionalprogramm beschriebenen Partnerschaftsprinzip arbeiteten das deutsche und das polnische Technische Sekretariat intensiv zusammen.

Für die Förderperiode 2000-2006 wurden im Rahmen von INTERREG III A in der Ergänzung zur Programmplanung die Indikatoren für Begleitung und Bewertung auf Maßnahmeebene festgelegt. Gegenwärtig wird der efREporter eingerichtet und die Definition der Schnittstellen für die einzelnen Indikatoren hinsichtlich der Relevanz und Erfassbarkeit geprüft. Die nächsten Schritte sind die Schaffung der technischen Voraussetzungen zur Erfassung der Indikatoren und der Start der Erhebung / Nacherfassung in den zuständigen Stellen (in M-V das LFI und in BB die ILB). Ziel ist die Auswertung der quantifizierten Indikatoren mit dem efREporter für die zukünftige Berichterstattung.

Das Verwaltungs- und Kontrollsystem wurde für die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg erarbeitet und ist Bestandteil der Ergänzung zur Programmplanung.

Zur Bewertung der Finanzkontrolle wird auf den jährlichen Bericht der Unabhängigen Stelle über das Verwaltungs- und Kontrollsystem gemäß Art.9 und 13 VO 438/2001 verwiesen.

Die Unabhängigen Stellen prüfen die Wirksamkeit und Funktionalität des Verwaltungs- und Kontrollsystems und sind für die Erstellung des Vermerks nach Art.38 Abs.1 lit f) der VO (EG) Nr.1260/1999 zuständig. Sie vergewissern sich

permanent über die Qualität und den Umfang der von dem LFI und der ILB durchgeführten Prüfungen.

## **D 2 Maßnahmen zur Gewährleistung der Information und Publizität**

Der mit der Ergänzung zur Programmplanung vorgelegte Kommunikationsplan bildet die wesentliche Grundlage für die Informations- und Publikationsarbeit zur Umsetzung des INTERREG III A-Programms.

Das Gemeinsame Regionalprogramm wurde durch die Kommunalgemeinschaft POMERANIA ins Internet gestellt. Die Internetadresse lautet : [www.pomerania.net](http://www.pomerania.net) Ebenso befinden sich die Checkliste und die Erläuterungen zum Antragsverfahren im Internet.

Pressemitteilungen aus Anlaß der Genehmigung des Gemeinsamen Regionalprogramms durch die Europäische Kommission am 20.09.2001 erfolgten durch das Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern sowie das Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg.

Über die durchgeführten Sitzungen des Gemeinsamen Regionalausschusses am 28.11.2001 (Begleitausschuss) und am 29.11.2001 (Lenkungsausschuss) in Stralsund wurde die Öffentlichkeit ebenfalls umgehend durch Pressemitteilungen der zuständigen Stellen in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg informiert.

Bei der Projektdurchführung ist in angemessener Form auf die Förderung durch die Europäische Union hinzuweisen (durch Schilder, Logos, Presseinformationen u.ä.). Darüber wurden die Projektträger unterrichtet. Die Einhaltung wird vor Ort kontrolliert.

Eines der wichtigsten Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit ist nach wie vor der persönliche Kontakt zu den verschiedensten Vertretern und Aktionsträgern der Euroregion. Dabei werden auch Konferenzen, Beratungen und Zusammenkünfte in der Euroregion genutzt, um die Ziele und das Anliegen von INTERREG III A, der Weiterführung von INTERREG II A, zu vermitteln.

## **E Beachtung der Gemeinschaftspolitiken**

### **E 1 Wettbewerbspolitik**

Die aus der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A bewilligten Vorhaben im EFRE unterliegen nicht der Notifizierungspflicht und entsprechen den beihilferechtlichen Bestimmungen.

Aus Landesmitteln erfolgt die Komplementärfinanzierung der Strukturfondsmittel. Es werden darüber hinaus nur Vorhaben von nationalen öffentlichen Trägern oder ihnen gleichgestellten Institutionen gefördert.

### **E 2 Öffentliches Auftragswesen**

In Abhängigkeit von Projektinhalt und Investitionsvolumen erhält der Zuwendungsempfänger mit Ausreichung des Zuwendungsbescheides einen Fragebogen "Öffentliches Auftragswesen". Werden die Schwellenwerte für eine

europaweite Ausschreibung überschritten, ist in diesem Fragebogen u. a. das Vergabeverfahren des öffentlichen Auftrags sowie die Bezugsnummer und das Datum der Ausschreibung im Amtsblatt der EU zu nennen.

Die öffentliche Ausschreibung nimmt in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg einen besonderen Stellenwert ein. Vor der ersten Auszahlung wird der Zuwendungsempfänger durch Bescheid verpflichtet nachzuweisen, dass die Regeln für eine öffentliche Ausschreibung durch ihn eingehalten werden.

### E 3 Maßnahmen zur Gewährleistung der Umweltverträglichkeit

Hinsichtlich der Umwelt- und Naturschutzbelange werden alle durch EFRE kofinanzierten Vorhaben geprüft. Die Vergabe von Fördermitteln ist an die Einhaltung von Auflagen und Bestimmungen gebunden. Projekte, die eine Umweltbelastung vermuten lassen, unterliegen einer Prüfung und Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz. So werden bei allen Vorhaben Stellungnahmen der Abteilung Umweltschutz der Amts- bzw. Kreisverwaltungen abgefordert. Nur bei Vorlage öffentlich-rechtlicher Genehmigungen sind Baumaßnahmen möglich und hier auch die Prüfung von Natur- und Umweltschutzbelangen obligatorisch. Analoges gilt für Fälle, die der fachlichen Prüfung des Umweltministeriums obliegen.

### E 4 Chancengleichheit

Beim Einsatz von Mitteln aus der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A wird angestrebt, Frauen proportional an der regionalen Beschäftigung zu beteiligen.

### E 5 Technische Hilfe

Mit Mitteln der Technischen Hilfe wurden finanziert (Auszahlungsstand 31.12.2001):

Kurzbeschreibung	Gesamtkosten in EUR	Beteiligung des EFRE		Bemerkungen
		in EUR	in %	
<b>Projekte des EFRE nach Regel 11.2 der VO 1685/2000 (Maßnahme G.1)</b>				
Projektkoordinierung und –management I für INTERREG III A	74.656	55.960	75,0	Zeitraum vom 01.07.2001 – 31.12.2001
<b>Projekte des EFRE nach Regel 11.3 der VO 1685/2000 (Maßnahme G.2)</b>				
<b>Gesamtbetrag der Auszahlungen des Jahres 2001</b>	<b>74.656</b>	<b>55.960</b>	<b>75,0</b>	

## **E 6 Einrichtung von computergestützten Systemen / Indikatorenerfassung**

Der Zuschlag auf der Grundlage der Ausschreibung über den einzusetzenden Dienstleister für die Begleitung und Evaluierung der Förderung von Projekten im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A erfolgte im April 2002. Der Vertrag wurde im Juli 2002 abgeschlossen.

Die vorgesehene Indikatorenerfassung und Abrechnung wird daher zum 31.12.2002 erfolgen.

Dieser Jahresbericht wurde durch das Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern in Abstimmung mit dem Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg und in Zusammenarbeit mit der Kommunalgemeinschaft Europaregion POMERANIA e.V. erarbeitet.

### Anlagen

- Anlage 1 Statistische Angaben zum Fördergebiet Euroregion POMERANIA
- Anlage 2 Formblatt für die Projektauswahl
- Anlage 3 Tabellarische Aufstellung über den Stand der finanziellen Abwicklung des Programms per 31.12.2001

Anlage 1  
 Statistische Angaben zum Fördergebiet Euroregion POMERANIA

<b>Fläche des Fördergebietes in km<sup>2</sup></b>	<b>11.317</b>		
	31.12.2001	31.12.2000	Veränderung in %
<b>Bevölkerung</b>	<b>824.100</b>	<b>830.571</b>	<b>-0,8</b>
	2001	2000	Veränderung in %
<b>Arbeitslose</b>			
Hansestadt Greifswald	5.409	5.274	2,6
Hansestadt Stralsund	6.268	6.153	1,9
Nordvorpommern	12.783	12.055	6,0
Ostvorpommern	11.543	10.990	5,0
Rügen	7.362	6.865	7,2
Uecker-Randow	10.357	9.694	6,8
	2001	2000	Veränderung in %
<b>Arbeitslosenquote (abhängige zivile Erwerbspersonen)</b>			
Hansestadt Greifswald	19,5	18,9	3,2
Hansestadt Stralsund	21,6	21,1	2,4
Nordvorpommern	23,1	21,7	6,5
Ostvorpommern	21,6	20,5	5,4
Rügen	20,4	19,1	6,8
Uecker-Randow	26,3	24,4	7,8
Uckermark	25,1	23 (*)	9,1
Barnim	18,8	18,6 (*)	1,1
	2000 (**)	1999	Veränderung in % (**)
<b>SV-pflichtig Beschäftigte</b>			
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	6.756	11.698	-10,2
Produzierendes Gewerbe	42.840	73.495	-7,3
Handel, Gastgewerbe, Verkehr	44.884	65.842	-0,1
sonstige Dienstleistungen	82.690	120.963	0,4
	2001	2000	Veränderung in %
<b>Übernachtungen im Reiseverkehr</b>	<b>12.599.357</b>	<b>11.758.116</b>	<b>7,2</b>

(\*) Daten von 1999

(\*\*) nur für den mecklenburg-vorpommerschen Teil der Euroregion POMERANIA

## Anlage 2

### Formblatt für die Projektauswahl

#### Vorbemerkung

Für die Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A werden in den Leitlinien zwei gleichrangige Ziele formuliert: die Förderung grenzübergreifender Zusammenarbeit und die ausgewogene Raumentwicklung um den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der Gemeinschaft zu stärken. Dabei wird sehr großen Wert auf den grenzübergreifenden/transnationalen Charakter der Operationen gelegt.

**„Es sind daher nur solche Operationen förderfähig, die gemeinsam ausgewählt wurden und die in zwei (...) Mitgliedstaaten bzw. Drittländern durchgeführt werden oder bei denen, wenn die Durchführung nur einen Mitgliedstaat betrifft, signifikante Auswirkungen auf andere Mitgliedstaaten oder Drittländer nachgewiesen werden können.“** (Punkt 7 der Leitlinien zu INTERREG III)

Bei der Projektauswahl müssen daher beide Wirkungsdimensionen („regionale Entwicklung“ und „grenzübergreifende Zusammenarbeit“) berücksichtigt werden. Die Projektauswahl und -priorisierung erfolgt unter Berücksichtigung beider Dimensionen in einer Gesamtbewertung.

**Jedes der folgende Kriterien muß unbedingt erfüllt werden:**

	JA
Der Antragsteller ist antragsberechtigt. (Antragsberechtigt sind insbesondere kommunale Gebietskörperschaften oder die Kommunalgemeinschaft POMERANIA e. V. sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts, gemeinnützig tätige juristische Personen, von Gebietskörperschaften getragene nicht gewerblich ausgerichtete Unternehmen sowie Wirtschaftsfördergesellschaften.)	<input type="checkbox"/>
Der Antrag ist rechtsverbindlich unterschrieben. (Insbesondere die Projektbeschreibung, maßnahmebezogene Erklärungen zum Projektbeginn und zum Eigenanteil sowie Zeit- und Finanzierungspläne sind durch eine bevollmächtigte Person zu unterschreiben.)	<input type="checkbox"/>
Die Durchführung des Projektes erfolgt im Fördergebiet. (Im Einzelnen sind das in Mecklenburg-Vorpommern die Landkreise Rügen, Nordvorpommern, Ostvorpommern und Uecker-Randow sowie die kreisfreien Städte Stralsund und Greifswald und die Landkreise Uckermark und Barnim in Brandenburg. Maßnahmen in den Landkreisen Rügen und Nordvorpommern sowie in der kreisfreien Stadt Stralsund sind nach der Flexibilisierungsregelung entsprechend den Leitlinien von INTERREG III Absatz 10 förderfähig.)	<input type="checkbox"/>
Das Projekt wurde auf alternative Finanzierungsmöglichkeiten untersucht. (Entsprechend dem Prinzip der Subsidiarität können INTERREG III A – Mittel nur bewilligt werden, wenn andere Finanzierungsquellen nicht zutreffen bzw. ausgeschöpft sind.)	<input type="checkbox"/>
Die Gesamtfinanzierung des Projektes ist sichergestellt. (Alle mit dem Projekt verbundenen Kosten werden durch den Finanzierungsplan abgedeckt; insbesondere der finanzielle Eigenanteil ist nachgewiesen. Der Projektträger ist in der Lage, die Maßnahme zwischenzufinanzieren.)	<input type="checkbox"/>
Bei investiven Maßnahmen ist der Eigentumsnachweis erbracht. (Bei Investitionen, wie z.B. Baumaßnahmen oder Anschaffung fest zu installierender Ausrüstungen, muß der Antragsteller Eigentümer oder Verfügungsberechtigter der Immobilie sein. Belege, z.B. Kaufvertrag, Grundbuchauszug, Pacht- oder Erbbaurechtsvertrag, liegen vor.)	<input type="checkbox"/>
Die Tragfähigkeit nach Ablauf der Förderung von Investitionen ist nachgewiesen. (Die Folgekosten, wie z.B. Unterhaltungs- und Wartungskosten, sind aufzuführen sowie der Nachweis deren Finanzierung zu erbringen. Dazu sind geeignete Belege, wie z.B. Betreiberkonzept, Wirtschaftlichkeitsgutachten o.ä., beizubringen. <u>Eine gewerbliche Nutzung ist ausgeschlossen.</u> )	<input type="checkbox"/>
Für die Projektdurchführung notwendige, gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen liegen vor. (z.B. bau- oder umweltrechtliche Genehmigungen)	<input type="checkbox"/>
Die Projektziele sind deutlich herausgearbeitet. (Die Projektziele müssen quantifiziert werden. Dazu sollten Indikatoren für die Bewertung und die Ergebniskontrolle des Projektes genannt werden.)	<input type="checkbox"/>

Grenzübergreifender Charakter

**Bei der Bewertung der Intensität des grenzübergreifenden Charakters sind zwei Aspekte zu berücksichtigen: die Durchführung eines Projektes und die Wirkung.**

**Hinsichtlich der grenzübergreifenden Durchführung sowie grenzübergreifenden Wirkung eines Projektes müssen insgesamt wenigstens drei der folgenden Kriterien erfüllt sein:**

	Trifft zu
Gemeinsame Konzeption (Ein Projekt ist dann grenzübergreifend, wenn es von Partnern beiderseits der Grenze geplant und konzipiert wird sowie Übereinstimmung bei den Inhalten und Zielen besteht, auch wenn nur ein nationaler Standort besteht. Dies kann z.B. bei der Umsetzung grenzübergreifender Entwicklungskonzepte der Fall sein.)	<input type="checkbox"/>
Gemeinsame Implementierung/Umsetzung (Ein Projekt ist dann grenzübergreifend, wenn es von Partnern beiderseits der Grenze durchgeführt wird. Eine gemeinsame Durchführung kann in einer deutsch-polnischen Projektgruppe bestehen, in regelmäßigen Abstimmungsrunden bei einer separaten Umsetzung von gemeinsam entwickelten Projekten u.a.. Dazu zählt auch eine gemeinsame Betreuung von Projekten.)	<input type="checkbox"/>
Gemeinsame Finanzierung (Ein Projekt ist dann grenzübergreifend, wenn es von Partnern beiderseits der Grenze finanziert wird. Dies kann auch bei Projekten der Fall sein, die aus INTERREG III A und PHARE CBC getrennt finanziert werden, aber eine gemeinsame Zielsetzung und/oder Durchführung haben.)	<input type="checkbox"/>
Das Projekt schafft Rahmenbedingungen für die grenzübergreifende Zusammenarbeit (Das Projekt schafft Voraussetzungen für die weitere Zusammenarbeit. Dabei ist zu unterscheiden zwischen <u>wirtschaftlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen</u> , z.B. Grenzübergänge, Straßenverbindungen von und zur Grenze etc.,  und <u>sozioökonomischen bzw. gesellschaftlichen Voraussetzungen</u> , z.B. Förderung der Bereitschaft zur Kooperation, Überwindung sprachlicher und mentaler Hürden, Information über den Nachbarn.)	<input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/>
Das Projekt leistet einen Beitrag zur Schaffung dauerhafter Kooperationsstrukturen (Auch hier kann zwischen wirtschaftlicher, z.B. Deutsch-Polnisches Unternehmerforum, und sozio-ökonomischer Kooperation, z.B. grenzüberschreitender Umwelt- und Katastrophenschutz, unterschieden werden.)	<input type="checkbox"/>
Das Projekt dient der Entwicklung grenzübergreifender Zusammenarbeit (Ergebnis des Projektes sind neue, grenzüberschreitende Aktivitäten.)	<input type="checkbox"/>
Das Projekt leistet einen Beitrag zum Abbau von Hemmnissen und Barrieren (Hemmnisse und Barrieren für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit sind z.B. Unterschiede bei Sprache, Kultur, Mentalität, Geschichte sowie Infrastruktur- und Informationsdefizite.)	<input type="checkbox"/>
Das Projekt unterstützt den EU-Beitrittsprozeß (Das Projekt hat positive, unmittelbare und nachprüfbarere Wirkungen auf die deutsch-polnische Zusammenarbeit, insbesondere im Hinblick auf das Erreichen der EU-Beitrittsstandards.)	<input type="checkbox"/>
Das Projekt hat Auswirkungen auf die Grenzregion an sich (Das Projekt wird ohne Partner jenseits der Grenze geplant und umgesetzt und hat keine direkte Wirkung über die Grenze, setzt aber einen regionalwirtschaftlichen Impuls für die gesamte Grenzregion.)	<input type="checkbox"/>

## Regionale Effekte

**Hinsichtlich der Auswirkungen eines Projektes auf die regionale Entwicklung müssen wenigstens zwei der folgenden Kriterien erfüllt sein:**

	Trifft zu
Das Projekt stimmt mit den regionalen Entwicklungszielen der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg sowie denen der Euroregion POMERANIA überein (z.B. Bezug zum Entwicklungs- und Handlungskonzept der Euroregion POMERANIA)	<input type="checkbox"/>
Das Projekt unterstützt die Vorbereitung des deutschen Grenzraumes auf den bevorstehenden EU-Beitritt Polens	<input type="checkbox"/>
Das Projekt führt zu wirtschaftlichen Impulsen für die Grenzregion (z.B. Verminderung der Arbeitslosigkeit, Erweiterung der Branchenvielfalt, Vernetzung verschiedener Wirtschaftssektoren)	<input type="checkbox"/>
Das Projekt leistet einen Beitrag zur Einsparung von Ressourcen (Energie, Wasser, Rohstoffe etc.)	<input type="checkbox"/>
Das Projekt leistet einen Beitrag zum Umweltschutz (Verringerung von Abfällen, Schadstoffen, Lärm, Emissionen etc.)	<input type="checkbox"/>
Das Projekt dient der Erhöhung der Chancengleichheit von Frauen und Männern	<input type="checkbox"/>
Das Projekt unterstützt die Erhaltung der kulturellen Identität und des kulturellen Erbes	<input type="checkbox"/>
Das Projekt dient der Integration benachteiligter Personengruppen und der Entwicklung der Humanressourcen	<input type="checkbox"/>

**Die hier dargestellten Projektauswahlkriterien werden während der gesamten Phase der Programmumsetzung von INTERREG III A stetig ergänzt bzw. überarbeitet und dienen einerseits den Projektträgern als Hilfestellung für die Erarbeitung der Projektunterlagen sowie andererseits als Instrument zur Bewertung der Programmkonformität eines Projektes im Antragsverfahren.**

**Die zutreffenden Kriterien für die Bewertung des grenzübergreifenden Charakters sowie der regionalen Effekte sind durch den Projektträger in den Antragsunterlagen deutlich herauszuarbeiten und in geeigneter Form zu untersetzen.**

Das Ankreuzen von bestimmten Auswahlkriterien und Beifügen zu den Antragsunterlagen durch den Projektträger ist nicht ausreichend.

**Die Diskussion und Entscheidung über den Beitrag eines beantragten Projekts zur Erreichung beider Ziele „grenzübergreifende Wirkung“ und „regionale Entwicklung“ erfolgt auf der Grundlage einer inhaltlichen Darstellung des Projekts und einer Vorabprüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit. Gegebenenfalls können im Vorfeld Stellungnahmen von Fachministerien oder anderer relevanter Partner eingeholt werden. Erst nach dieser Entscheidung wird der Antrag komplettiert und bewilligt.**

### Anlage 3a

Tabellarische Aufstellung über den Stand der finanziellen Abwicklung des Programms per 31.12.2001

#### Auszahlungsstand

Titel: **Regionalprogramm des deutsch-polnischen Grenzraumes im Gebiet der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg (Landkreise Uckermark und Barnim) sowie der Wojewodschaft Zachodniopomorskie**

Referenz-Nr. der EKOM: **CCI 2000 CB 16 0 PC 006**  
 Entscheidungs-Nr.: **K(2001) 2109 vom 20.09.2001**

Berichtsjahr: **2001**

Vorschuss erhalten am: **21.12.2001** in EUR: **5.816.020**

Maßnahme	die von der Zahlstelle tatsächlich getätigten Ausgaben in EUR	davon Gemeinschaftsbeteiligung EU-Strukturfonds EFRE in EUR	die von der Kommission empfangenen Zahlungen
<b>Priorität A</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
Maßnahme A.1			
Maßnahme A.2			
Maßnahme A.3			
<b>Priorität B</b>	<b>453.937</b>	<b>446.127</b>	
Maßnahme B.1			
Maßnahme B.2	35.798	35.798	
Maßnahme B.3	418.139	410.329	
<b>Priorität C</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
Maßnahme C.1			
Maßnahme C.2			
<b>Priorität D</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
Maßnahme D.1			
<b>Priorität E</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
Maßnahme E.1			
<b>Priorität F</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
Maßnahme F.1			
Maßnahme F.2			
Maßnahme F.3			
<b>Priorität G</b>	<b>67.150</b>	<b>55.960</b>	
Maßnahme G.1	67.150	55.960	
Maßnahme G.2			
<b>Insgesamt</b>	<b>521.087</b>	<b>502.087</b>	